

Drucksachen-Nr. **XI/953**

Bad Schwalbach, den 20.10.2023

Aktenzeichen: II.K

Ersteller/in: Marco Krähling

Koordinierungsstelle FB 2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.11.2023		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	29.11.2023		ja
Kreistag	04.12.2023		ja

Titel

Neufassung Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorgelegte Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit an den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis für die Jahrgangsstufen 1-9.

II: Sachverhalt:

Auf Antrag Nr. 02/2023 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2023 wurde im KT 12/XI am 07. März 2023 beschlossen, das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit zu überarbeiten.

Schulsozialarbeit ist gem. § 13a SGB VIII eine Pflichtleistung der Jugendhilfe, durch welche sozialpädagogische Angebote dem jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Rahmenkonzeption regelt den Rahmen, die Leistung und Zielgruppe von Schulsozialarbeit im RTK.

Die Rahmenkonzeption aus Juni 2015 wurde aktualisiert und die Leistung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in das Rahmenkonzept integriert. Das Rahmenkonzept umfasst die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-9 an den Schulen im RTK.

Insgesamt wird die Leistung im Jahr 2024 mit insgesamt 48,34 Vollzeitäquivalenten erbracht. Davon entfallen 22,84 Vollzeitäquivalente auf die Grundschulen, 23,5 Vollzeitäquivalente auf die Weiterführenden Schulen und 2 Vollzeitäquivalente auf die Beruflichen Schulen. Die Koordinierung der Schulsozialarbeit erfolgt derzeit durch 2 Personen mit einem Stellenanteil von 1,6 Vollzeitäquivalenten.

In der Anlage Synopse der Rahmenkonzeption können entsprechende Änderungen nachvollzogen werden. Die Anlage wird auch im JHA am 22. November 2023 vorgelegt und diskutiert. Die Diskussionsergebnisse werden dann ggf. noch mit in den Ausschuss Jugend, Soziales und Gesundheit eingebracht.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		Nein
Leistungsart	Pflichtaufgabe	

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: 1